

Zürich, 19.11.2004 / 046

## **Schluss mit der Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz!**

### **Offizieller Startschuss zur eidgenössischen Volksinitiative zur Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts**

**Das Urheberkomitee bestehend aus 13 verschiedenen FDP-Kantonalparteien, den Zürcher FDP-Frauen und den Jungfreisinnigen der Kantone Wallis und Zürich, haben an einer Pressekonferenz im Flughafen Zürich Ihre Volksinitiative «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz!» offiziell und erfolgreich lanciert. Die Initiative, welche ihren Ursprung im Zürcher Stadlondebakel hat, zielt auf eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz, die Erhaltung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie gegen den Missbrauch des Verbandsbeschwerderechts. Nachdem der Initiative anfangs Woche aus Bern grünes Licht gegeben wurde, haben die Initianten nun eineinhalb Jahre Zeit, die erforderlichen 100'000 Unterschriften zu sammeln. Alle Freisinnigen und alle übrigen bürgerlichen Kreise – wie insbesondere die SVP und die CVP – sind hiermit aufgerufen, an der Realisierung dieses Ziels tatkräftig mitzuarbeiten.**

Die von einer grossen Anzahl Journalisten aus der ganzen Schweiz besuchte Pressekonferenz von heute morgen im Flughafen Zürich-Kloten markierte deutlich die Geschlossenheit, mit welcher die Urheber der Volksinitiative von Beginn weg und allem Widerstand zum Trotz aufgetreten sind. Angeführt von der Kantonalzürcher FDP-Präsidentin Doris Fiala stellten 14 Exponenten aus verschiedenen Kantonalsektionen der FDP die Initiative und deren Ziele dar. Zu den Rednern/-innen mit flammendem Engagement gehörten Thomas Albert (Präsident JF Kanton Zürich), Barbara Angelsberger (Präsidentin FDP Frauen Kanton Zürich), Duri Bezzola (Nationalrat FDP Kanton Graubünden), Bruno Claus (Grossrat FDP Kanton Graubünden), Filippo Leutenegger (Nationalrat FDP Kanton Zürich), Andreas Zeller (Präsident FDP Kanton St. Gallen), Françoise Saudan (Ständerätin FDP Kanton Genf), Nationalrat Markus Hutter (FDP Kanton Zürich), die Zürcher Kantons- und Verfassungsärztin Carmen Walker Späh (eine der zentralen Figuren bei der Lancierung der Initiative) sowie der Jungfreisinnige aus dem Wallis, Philippe Nantermod. Die Zürcher FDP Ständerätin Trix Heberlein präsentierte in ihrem Referat die Unterschiede zwischen der Haltung der ständerätlichen Rechtskommission aufgrund der parlamentarischen Initiative Hofmann und der Standesinitiative der Aargauer FDP-Grossratsfraktion zur Änderung der Verbandsbeschwerde. Sie kam dabei zum Schluss, dass die FDP-Volksinitiative «die beste aller politischen Massnahmen zur wirkungsvollen Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts» darstellt. FDP-Interimspräsidentin Marianne Kleiner betonte, dass die Geschäftsleitung der FDP Schweiz die Initiative deutlich mit 11:2 Stimmen ideell unterstützt.

Ihren eigentlichen Anfang nahm die Initiative im Stadlondebakel, als die Zürcher Sektion des VCS den kantonalen Volksentscheid für ein neues Fussballstadion faktisch gebodigt und die Schweiz international der Lächerlichkeit preisgegeben hatte.

Die heutige Handhabung der Verbandsbeschwerde ist nicht mehr im Geiste ihrer Erfinder. Einst verstanden als «Anwälte» der Umwelt, der Natur und der Landschaft und damit als Werkzeug für scheinbar zu schwach vertretene ökologische Interessen, haben sich die beschwerdeberechtigten Verbände zu einer permanenten, wachstumshemmenden Konfliktquelle für Investitionen in der Schweiz entwickelt. Doch das Verbandsbeschwerderecht ist nicht die alleinige Ursache der Probleme. Seine Wirkung wird potenziert durch das Zusammenspiel mit einem extrem formalisierten, restriktiven Umweltrecht und mit langwierigen und kostspieligen Rechtsmittelverfahren. Deshalb ist zur Ver-

besserung der Situation eine Gesamtstrategie geboten, die auf drei Kernbereiche zielt: das Verbandsbeschwerderecht (eidgenössisch und kantonal), das materielle Recht (weniger, dafür verlässlichere Rechtsgrundlagen und Voraussehbarkeit für den Investor) sowie die Verfahren (insbesondere die Dauer der Rechtsmittelverfahren, Verfahrensdauer, Kosten- und Entschädigungsfolgen etc.).

Die Vorgehensweise, welche sich zur Umsetzung dieser Strategie am besten anbot, war – neben der Notwendigkeit einer Diskussion über eine Gesetzesrevision, die in der ständerätlichen Rechtskommission zurzeit im Gange ist – das Verbandsbeschwerderecht über eine Volksinitiative gleichzeitig «neu zu erfinden», d.h. dem Verbandsbeschwerderecht eine neue Stellung im direktdemokratischen System der Schweiz zuweisen und die **Missbrauchsverhinderung** auf Gesetzesstufe regeln.

Das Thema wird von der FDP bewusst einer breiten öffentlichen Diskussion unterzogen, angesichts der hohen Bedeutung für Standortattraktivität und Wohlstand in unserem Land. Konkret soll mit der Volksinitiative eine neue Bestimmung in die Bundesverfassung aufgenommen werden, wonach das Verbandsbeschwerderecht in Umwelt und Raumplanungsangelegenheiten gemäss Art. 74 – 79 BV ausgeschlossen ist bei a) Erlassen, Beschlüssen und Entscheiden, die auf Volksabstimmungen in Bund, Kantonen oder Gemeinden beruhen, sowie b) Erlassen, Beschlüssen und Entscheiden der Parlamente des Bundes, der Kantone oder Gemeinden.

Die Initiative setzt sich für den Wirtschaftsstandort Schweiz ein, richtet sich aber keinesfalls gegen den Umweltschutz. Mit der Initiative wollen die Initianten einen Weg in Richtung einer ganzheitlichen Güterabwägung (nachhaltige Entwicklung) beschreiten: einerseits zugunsten des Umweltschutzes, aber auch zugunsten von **Wachstum, Arbeitsplätzen** und Standortvorteilen.

Gegen das Volk darf es kein Veto geben. Nach einer Volksentscheid soll weder eine blosser Verzögerung, noch eine inhaltliche Korrektur über den Rechtsmittelweg durch einzelne Verbände möglich sein. Das Volk ist fähig, sich zu informieren und sich eine Meinung zu bilden. **Vor** den Abstimmungen haben alle Interessensverbände und politischen Parteien das Wort. **Nach** den Abstimmungen hat das Volk entschieden. **Es ist Aufgabe der demokratisch gewählten Behörden, die Gesetze richtig anzuwenden** und nicht der Verbände, welche Sonderinteressen vertreten. Die nachträgliche Torpedierung eines Volksentscheides ist undemokratisch. Auch wenn das Verbandsbeschwerderecht auf Gesetzesstufe verankert ist, **sind die Verbände systempolitisch nicht gleichermaßen legitimiert**; der Souverän in unserem Land ist und bleibt das Volk.

Der Anfang ist gemacht. Nun liegt es an uns Freisinnigen und an allen bürgerlichen Kreisen, einer Initiative zum Erfolg zu verhelfen, welche wie keine andere zuvor die freisinnigen Ideale Freiheit, Selbstverantwortung, Leistungsbereitschaft, fairen Wettbewerb und Chancengleichheit zum Ausdruck bringt. Das Initiativkomitee ruft Sie daher auf, aktiv und im Bewusstsein einer gerechten Sache an der Unterschriftensammlung teilzunehmen. Unterschriftenbögen können beim Sekretariat der FDP des Kantons Zürich bestellt oder bezogen, oder von der Homepage der FDP des Kantons Zürich und ab Mitte der kommenden Woche unter [www.wachstum.ch](http://www.wachstum.ch) bzw. [www.croissance.ch](http://www.croissance.ch) heruntergeladen werden.

**Für Fragen:**

**Carmen Walker Späh**, Kantonsrätin 01 271 10 00  
oder 079 575 67 66

**Konrad Hurni**, Geschäftsführer  
FDP Kanton Zürich 01 268 60 90